

Bericht des Aufsichtsrats

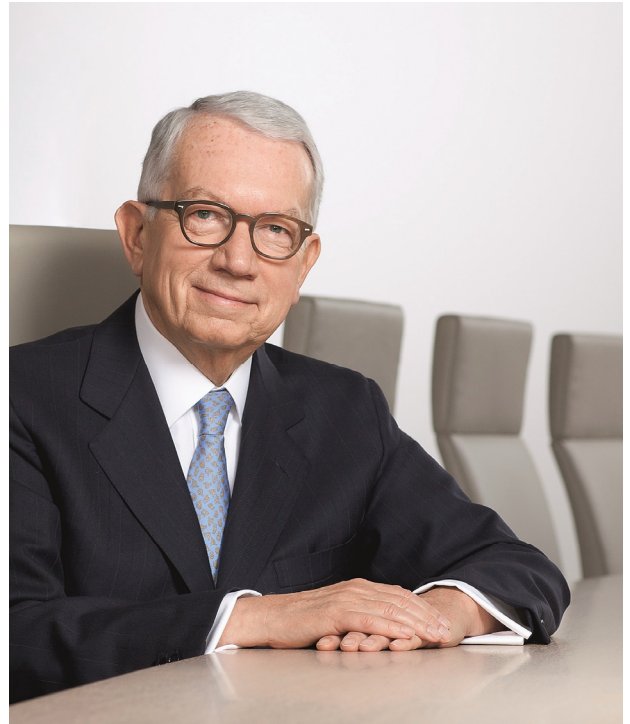
Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2013 pflichtgemäß wahr. Er überwachte die Geschäftsführung der Gesellschaft, beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und war in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und -politik, die Unternehmensstrategie und -planung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie über die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat jeweils im Einzelnen erläutert und begründet.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in fünf ordentlichen Sitzungen am 28. Februar 2013, 24. April 2013, 6. Juni 2013, 26. September 2013 und 5. Dezember 2013, zwei außerordentlichen Sitzungen am 8. Februar 2013 und 26. Juni 2013 sowie im Rahmen von zwei schriftlichen Beschlussverfahren eingehend mit mündlichen und schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen des Vorstands. Er forderte zudem zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils unverzüglich und vollständig erstattet wurden. Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen im Plenum waren:

- Regelmäßige und ausführliche Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte und die Rentabilität der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere über die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung und die Vermögens- und Finanzlage, sowie Berichte über die Personalentwicklung und über wesentliche Risiken des Konzerns und einzelner Konzernbereiche
- Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die künftige strategische Ausrichtung der EnBW
- Eingehende Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die künftige Konzernstruktur sowie Zustimmung zu den vom Vorstand vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der Konzernkomplexität
- Umfassende Auseinandersetzung mit der Energiepolitik der Bundesregierung und deren Auswirkungen auf die EnBW, insbesondere den daraus resultierenden finanziellen Belastungen und den verschlechterten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Behandlung der vom Vorstand vorgelegten Maßnahmenpakete zur Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens sowie der fortlaufenden Optimierung der operativen Prozesse des EnBW-Konzerns, insbesondere durch das Effizienzsteigerungsprogramm „Fokus“ und das Programm „EnBW 2020“, das im Zuge der künftigen strategischen Ausrichtung eingeführt wurde
- Ausführliche Diskussion und Auseinandersetzung mit der Situation bei den Übertragungsnetzen, insbesondere mit Fragen der Systemsicherheit sowie des Netzausbaus, sowie Zustimmung zur Netzausbaustrategie
- Ausführliche und regelmäßige Berichterstattung zum sowie intensive Befassung zum Themenkomplex EWE Aktiengesellschaft/VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft
- Regelmäßige Berichterstattung zum Engagement in der Türkei (Joint Venture Borusan EnBW Enerji A.S.) sowie Zustimmung zum Erwerb von Windparklizenzen und Windprojekten in der Türkei
- Intensive Behandlung des Themas Konzessionen in Baden-Württemberg und weiterer Kooperationsmöglichkeiten mit kommunalen Partnern sowie Zustimmung zur Abgabe eines Konzessionsvertrags- und Kooperationsangebots an die Stadt Stuttgart und zum Kooperationsmodell mit der Stadt Heilbronn

- Ausführliche Befassung mit und Diskussion zu aktuellen Vertriebsthemen
- Regelmäßige Berichte über wesentliche Investitionsprojekte, insbesondere über den Baufortschritt des Steinkohlekraftwerks RDK 8 in Karlsruhe und des Offshore-Windparks Baltic 2 in der deutschen Ostsee, sowie über weitere Vorhaben im Rahmen der Erzeugungsstrategie
- Regelmäßige Berichte zum Stand der Desinvestitionsprojekte
- Intensive Befassung mit der Rückbaustrategie für die Kernkraftwerke im EnBW-Konzern sowie mit Fragen der Zwischen- und Endlagerung
- Eingehende Behandlung der nachhaltigen Rohstoffbeschaffung einschließlich der Erstellung von Verhaltensgrundsätzen
- Beschlussfassung zur Außerbetriebnahme von Kraftwerksblöcken in Marbach, Walheim und Karlsruhe (MAR Block III und GT II, WAL 1 und 2 sowie RDK 4)
- Zustimmung zum Abschluss von Mehrjahresverträgen mit der AREVA GmbH zur Absicherung einer hohen Verfügbarkeit und eines sicheren Anlagebetriebs von Neckarwestheim (GKN II) und Philippsburg (KKP 2)
- Regelmäßige Berichterstattung zu den anhängigen Klagen gegen Unternehmen der Bykov-Gruppe
- Beauftragung einer externen Wirksamkeitsprüfung des Compliance-Management-Systems durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC und Behandlung der positiven Ergebnisse dieser Prüfung
- Vorschläge, die der Hauptversammlung am 25. April 2013, insbesondere zur Änderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, unterbreitet wurden
- Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit
- Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2014 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2014 bis 2016, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung



Dr. Claus Dieter Hoffmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats schriftlich über sämtliche Geschäftsvorgänge, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand und hier insbesondere mit dessen Vorsitzenden, ein ständiger Austausch zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, zu wichtigen Einzelvorgängen sowie zu aktuell anstehenden Entscheidungen statt.

Bei den einzelnen Aufsichtsratssitzungen war durchweg eine sehr hohe Anwesenheitsquote zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder war bei sämtlichen Aufsichtsratssitzungen anwesend. Lediglich das Aufsichtsratsmitglied Günther Cramer konnte im Geschäftsjahr 2013 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilnehmen.

Arbeit der Ausschüsse

Die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2013 erneut regelmäßig getagt und auf diese Weise zu einer effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben beigetragen. Die jeweiligen Ausschussmitglieder sind auf der Seite 144 des Berichts 2013 aufgeführt. Über die Arbeit der Ausschüsse berichteten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums.

Der Personalausschuss beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in drei Sitzungen und einem schriftlichen Beschlussverfahren in erster Linie mit der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie der Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems, insbesondere der erfolgsbezogenen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Long Term Incentive, LTI), und bereitete die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Zudem befasste sich der Personalausschuss mit der künftigen Zusammensetzung des Vorstands und bereitete für den Aufsichtsrat die Entscheidung zur Bestellung des Finanzvorstands vor.

Der Finanz- und Investitionsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Er befasste sich eingehend mit der Finanz-, Liquiditäts- und Ergebnissituation der EnBW sowie dem Budget für das Geschäftsjahr 2014 und der Mittelfristplanung 2014 bis 2016. Zudem prüfte er aktuelle Investitions- beziehungsweise Desinvestitionsvorhaben und bereitete durch seine Beratungen die entsprechenden Entscheidungen des Aufsichtsrats vor. Darüber hinaus hat der Finanz- und Investitionsausschuss den ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Entscheidung anstelle des Gesamtaufsichtsrats übertragenen Projekten, insbesondere der Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft mit der Stadt Vaihingen an der Enz, dem Neubauprojekt Wendlingen sowie der Verlängerung der Kooperation mit der Daimler AG am Standort Altbach, zugestimmt.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in vier ordentlichen Sitzungen insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Er erteilte dem Abschlussprüfer nach Einholung der gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten Unabhängigkeitserklärung den Prüfungsauftrag, traf mit ihm die Honorarvereinbarung und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Der Prüfungsausschuss befasste sich mit dem Quartalsfinanzbericht zum 31. März 2013, prüfte den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2013 und beriet hierüber in Anwesenheit des Abschlussprüfers und erörterte diese beiden Zwischenfinanzberichte ebenso wie den Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2013 eingehend mit dem Vorstand. Außerdem analysierte er zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 6. März 2014 den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2013. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten zudem die Beauftragung, Begleitung und Beratung zur Wirksamkeitsprüfung des Compliance-Management-Systems durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC.

Der Nominierungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 zu fünf Sitzungen zusammen. Er fasste im Rahmen der ihm von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat übertragenen Zuständigkeiten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) verschiedene Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten im EnBW-Konzern.

Der im Geschäftsjahr 2010 eingerichtete Ad-hoc-Ausschuss tagte viermal im abgelaufenen Geschäftsjahr. Er hat die Aufgabe, die Untersuchungen sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und die Befassung mit allen darüber hinausgehenden rechtlichen Aspekten hinsichtlich möglicher Unregelmäßigkeiten bei Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Bykov-Gruppe zu überwachen.

Für den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Veranlassung zusammenzukommen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2013 eingehend mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance befasst. Diese sind im Corporate-Governance-Bericht ausführlich dargestellt. Der Corporate-Governance-Bericht ist Teil der Erklärung zur Unternehmensführung, die die Gesellschaft entsprechend § 289a Abs. 1 Satz 2 HGB auf ihrer Internetseite (www.enbw.com/bericht2013) öffentlich zugänglich gemacht hat.

In der Sitzung am 26. September 2013 fand die jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrats statt. Im Rahmen dieser Prüfung wurden Ansatzpunkte für eine weitere Optimierung der Gremienarbeit identifiziert, die für die künftige Arbeit berücksichtigt werden.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 und dessen Umsetzung bei der EnBW befasste sich der Aufsichtsrat eingehend in seiner Sitzung am 5. Dezember 2013. In dieser Sitzung nahm der Aufsichtsrat darüber hinaus den Bericht des Corporate-Governance-Verantwortlichen entgegen und verabschiedete die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Zuvor hatte der Vorstand in seiner Sitzung am 19. November 2013 eine wortgleiche Erklärung abgegeben. Die EnBW hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 6. Dezember 2012 mit einer Ausnahme (Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 2: eine auf nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtete erfolgsorientierte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats) entsprochen. Seit Umstellung des Vergütungssystems für die Aufsichtsratsmitglieder auf eine reine Festvergütung durch die ordentliche Hauptversammlung der EnBW am 25. April 2013 wird auch diese Empfehlung befolgt. Den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 wird die EnBW auch künftig uneingeschränkt entsprechen.

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist im Corporate-Governance-Bericht vollständig wiedergegeben und steht den Aktionären ebenso wie die Erklärungen der Vorjahre auf den Internetseiten der EnBW dauerhaft zur Verfügung.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Am 25. April 2013 hat die Hauptversammlung die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Berlin, erneut zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Abschlusses gewählt. Der Prüfungsausschuss erteilte der KPMG die jeweiligen Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung fest.

Entsprechend ihrer Beauftragung nahm die KPMG eine prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2013 enthaltenen verkürzten Abschlusses nebst Zwischenlagebericht vor und erteilte darüber anschließend eine uneingeschränkte Bescheinigung nach den Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes. Darüber hinaus berichtete der Prüfer in der Sitzung am 25. Juli 2013 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses über seine Prüfungstätigkeit sowie die Prüfungsergebnisse und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder hatten nach ihrer eigenen Durchsicht keine Einwendungen gegen den Halbjahresfinanzbericht.

Auf Grundlage der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte die KPMG den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2013 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2013. Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, sodass jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Die Entwürfe der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts) wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses rechtzeitig am 5. Februar 2014 für die Ausschusssitzung am 13. Februar 2014 übersandt. Diese enthielten jeweils Entwürfe der Abschlüsse einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer eingehend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt worden sind, und informierte die Ausschussmitglieder über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Prüfungsausschuss befasste sich eingehend mit den übersandten Abschlussunterlagen und Entwürfen der Prüfungsberichte. Gegen

den Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands erhob der Prüfungsausschuss nach Abschluss seiner Prüfungen keine Einwendungen. Er empfahl dem Aufsichtsrat, die Abschlüsse nebst dem zusammengefassten Lagebericht zu billigen und dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Im Anschluss an die ausführliche Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss wurden die ausgefertigten Prüfungsberichte nebst Abschlussunterlagen und Gewinnverwendungsvorschlag sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig am 19. Februar 2014 vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 6. März 2014 übersandt. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen sowie darüber, dass er im Rahmen seiner Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt hat, und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Ferner informierte er über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Darüber hinaus berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausführlich über die Beratungen und Ergebnisse der Sitzung des Prüfungsausschusses. Auch sie stand für Fragen der übrigen Gremienmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat bezog die Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses in seine weiteren Beratungen ein.

Der Aufsichtsrat prüfte sodann den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013, den zusammengefassten Lagebericht über das Geschäftsjahr 2013 und den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2013. Das abschließende Ergebnis seiner Prüfung führte zu keinerlei Einwendungen des Aufsichtsrats. Er stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu, billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 – der damit festgestellt ist – sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2013 an.

Auch der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde von der KPMG geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte hierzu am 13. Februar 2014 folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Entwurf des Abhängigkeitsberichts wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gemeinsam mit den übrigen Abschlussunterlagen und Entwürfen der Prüfungsberichte rechtzeitig am 5. Februar 2014 vor der Sitzung am 13. Februar 2014 zugesandt. Der Prüfungsausschuss befasste sich in dieser Sitzung eingehend mit dem übersandten Entwurf des Abhängigkeitsberichts und nahm den Bericht des Abschlussprüfers entgegen, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen informierte und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stand. Nach sorgfältiger eigener Prüfung erhob der Prüfungsausschuss gegen den Abhängigkeitsbericht keine Einwendungen. Anschließend wurde der ausgefertigte Abhängigkeitsbericht den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig am 19. Februar 2014 vor der Bilanzsitzung am 6. März 2014 zur Prüfung übermittelt. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen über den Bericht – die im Rahmen der Bilanzsitzung am 6. März 2014 stattfanden – ebenfalls teil und berichtete über die wesentlichen Prüfungsergebnisse. Darüber hinaus berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat unterzog den Abhängigkeitsbericht unter Einbeziehung der Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses einer eingehenden Prüfung im Hinblick auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit, billigte das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers und kam zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Im Vorstand kam es im Geschäftsjahr 2013 zu keinen personellen Veränderungen.

Aufsichtsrat

Während des Geschäftsjahres 2013 kam es im Aufsichtsrat zu folgenden personellen Veränderungen:

Bernd Munding hat sein Amt niedergelegt und ist mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2013 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Durch Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 18. Februar 2013 wurde Sebastian Maier, Technischer Sachbearbeiter und Vorsitzender des Betriebsrats der EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft, mit Wirkung ab dem 1. März 2013 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Reiner Koch ist aufgrund Amtsniederlegung mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2013 ebenfalls aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Nachfolger von Reiner Koch hat das Amtsgericht Mannheim mit Beschluss vom 13. Mai 2013 Stefan Paul Hamm, Fachbereichssekretär Ver- und Entsorgung, ver.di-Landesbezirk Baden-Württemberg, mit Wirkung ab dem 1. Juni 2013 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Ferner hat Günther Cramer, Aufsichtsratsvorsitzender der SMA Solar Technology AG, sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt und ist mit Wirkung zum Ablauf des 22. Dezember 2013 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit sowie ihre Tätigkeit für das Unternehmen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im EnBW-Konzern für ihren engagierten Einsatz im Geschäftsjahr 2013 für das Unternehmen und dessen Kunden.

Karlsruhe, den 6. März 2014

Der Aufsichtsrat



Dr. Claus Dieter Hoffmann
Vorsitzender